



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

**Trainer-C Lehrgang  
2019-20  
Grundlehrgang 3**

# Sicher Rudern



## DRV Sicherheitsrichtlinie im Verein

Peter Roller, Primelweg 29, 71706 Markgröningen

DOSB Lizenzen: Trainer-C Leistungssport, Übungsleiter B, Sport in der Prävention (Rudern),

[www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit](http://www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit)

# Sicherheits- richtlinie des DRV

Zuständigkeit  
§2(3f) GG  
(Grundgesetz=Satzung des  
DRV)

Die Sicherheitsrichtlinie des **DRV** regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten bei Sicherheitsthemen innerhalb des Verbands.

- Die örtlichen Ruderorganisationen (Vereine und Landesorganisationen) sind danach zuständig für die:
  - Festschreibung der Mindestanforderungen an Ruderer und Steuerleute sowie an deren persönliche Ausrüstung.
  - Vergabe der Berechtigung, ein Boot zu führen.
  - Regelungen für Fahrten innerhalb und außerhalb des Hausrevieres.
  - Beschreiben des Hausrevieres mit seinen Gefahrenpotenzialen.
  - Die Dokumentation der Ausfahrten (Fahrtenbuch).

# Sicherheits- richtlinie des DRV

## Zuständigkeit

Örtliche Ruderorganisation  
Vereine, Landesverbände

## Ruderorganisationen (Vereine/Verbände):

- Benennen einen Sicherheitsbeauftragten.
- Sind verpflichtet, bei der Beschaffung neuer Boote nur notschwimmfähige Boote im Sinne der FISA-Sicherheitsempfehlung zu kaufen. Der Bootsbestand ist entsprechend nachzurüsten.
- Trainer, Übungsleiter und Ausbilder nehmen die Fürsorgepflicht für betreute Mannschaften wahr. Sie melden Unfälle an den Vorstand.
- Setzen für den Ausbildungs- und Trainingsbetrieb geeignetes Personal ein.

# Rangfolge geltender Ordnungen

**Im Ruderbetrieb sind nachstehende Ordnungen zu beachten:**

**Die u.g. Reihenfolge bestimmt den Rang der Ordnung.**

**Staatliche Ordnungen:**

Binnenschifffahrtsstraßenordnung

Wasserstraßen spezifische Ordnungen

([Link zu geltenden Ordnungen für Schifffahrtsstraßen](#))

**Ordnungen der lokalen Ruderorganisationen:**

Bootsnutzungsordnung

Ruderordnung

Fahrtordnung

# BinSchStrO

## Binnenschiffverkehrsstraßenordnung

Gilt auf Bundeswasserstraßen.

Sie wird ergänzt um wasserstraßenspezifische Ordnungen.

Küstenwasserstraßen haben eigene Ordnungen.

Auf europäischen Gewässern, (Rhein, Ems, Elbe, Donau,...) gelten eigene Ordnungen die dem Sinn der [BinSchStrO](#) weitgehend entsprechen.

Auf dem Bodensee gilt die [BSO](#) (Bodensee Schifffahrtsordnung)

# BinSchStrO

Binnenschiffahrtsstraßenordnung

Gesetzliche

## Definitionen

Bezeichnung	Erklärung
<u>ELWIS</u>	Elektronisches Wasserstraßen Informationssystem.
Kleinfahrzeug (KF)	Wasserfahrzeug mit einer Länge kleiner 20m §1.01 Abs. 14
Sportboot	Boot das für Sport- und Erholungszwecke benutzt wird und kein Fahrgastschiff ist.
Schifffahrtsrinne	Teil des Gewässers, auf dem Berufsschiffen eine ausreichende Wassertiefe garantiert wird.
Unsichtiges Wetter	Eingeschränkte Sicht durch Nebel, Schneefall, heftige Regengüsse oder andere ähnliche Ursachen.
Tag	Zeit zwischen dem <b>amtlichen Sonnenaufgang</b> und dem <b>amtlichen</b> Sonnenuntergang.
Nacht	Zeit zwischen dem <b>amtlichen</b> Sonnenuntergang und dem <b>amtlichen</b> Sonnenaufgang.
Berg- / Talfahrt	Fahrt gegen die Strömung / mit der Strömung.

# BinSchStrO

Schiffführer  
(Bootsobmann)

- Der **Bootsobmann** ist der Schiffführer im Sinne der BinSchStrO. **Er trägt**, nach dem Gesetz, **die alleinige Verantwortung** im Boot.
- Er muss seine Befähigung ggf. **nachweisen können** (z.B. durch eine bestandene [Obmann Prüfung](#) des DRV oder durch einen Sportbootführerschein).
- Dem Schiffführer obliegt die Aufsichts- und Fürsorgepflicht für die Mannschaft.
  - **Er** überprüft vor Beginn der Ausfahrt die Funktionsfähigkeit des Materials und die Eignung der Mannschaft.
  - **Er** ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und die Sicherheit von Mannschaft und Material.
  - **Er** hat die **alleinige Entscheidungsbefugnis** im Boot.
  - **Er** meldet Unfälle an den Vorstand der Ruderorganisation.

# BinSchStrO

## Regeln für Wassersportler

- Was ist ein Kleinfahrzeuge im Sinne der BinSchStrO (§1.01 Abs. 14)  
(Ein Fahrzeug dessen Länge ohne Ruder und Bugsprit eine Länge < 20m aufweist. Das gilt auch für Segelsurfbrett, Amphibien- und Luftkissenfahrzeug sowie Tragflügelboote).
- Wann darf ein Kleinfahrzeug eine Bundeswasserstraße befahren?
- Wer darf ein Boot führen (§1.02 BinSchStrO)?
- Wer darf ein Boot Steuern (§1.09 BinSchStrO)?
- Aufgaben des Schiffführers (§1.02 BinSchStrO)
- Kennzeichnungspflicht für Kleinfahrzeuge ((2.02 BinSchStrO).
- Fahrten bei Nacht (§3.13 Abs.5 BinSchStrO).
- Unsichtiges Wetter (§6.30 BinSchStrO).
- Fahrregel (§6.01-§6.35 BinSchStrO).
- Höchstgeschwindigkeit gegenüber dem Ufer.

# BinSchStrO

## Fahrregeln für Wassersportler

### Fahrregeln (§6.01-§6.35 BinSchStrO)

- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert, geschädigt oder belästigt wird.
- Beim Vorbeifahren muss der Abstand so groß gewählt werden, dass keine Gefahr oder Belästigung besteht.
- Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot.
- Begegnen, Kreuzen oder Überholen ist nur dann gestattet, wenn das Fahrwasser hinreichenden Raum für das Manöver gewährt.
- Kleinfahrzeuge sollen auf einem Kanal, in engem Fahrwasser oder auf einem unübersichtlichen Gewässerabschnitt, rechts zu fahren.
- Höchstgeschwindigkeit gegenüber dem Ufer
- Ausweichpflicht für Kleinfahrzeuge bei Schiffsbegegnungen nach Steuerbord
- Sicherheitsabstand zu nicht Kleinfahrzeugen

# BinSchStrO

## Fahrregeln für Wassersportler

### Fahrregeln für Kleinfahrzeuge untereinander (§6.02 BinSchStrO)

- Rechtsfahrgebot.
- Ein **Kleinfahrzeug mit Maschinenantrieb** muss einem Kleinfahrzeug ohne Maschinenantrieb ausweichen.
- Ein **muskelbetriebenes Kleinfahrzeug**, muss einem unter Segel fahrenden Kleinfahrzeug ausweichen.
- Ein **Kleinfahrzeug, das ausweichpflichtig** ist, muss beim Begegnen seinen Kurs rechtzeitig **nach Steuerbord** richten (Richtung Ufer).
- Ein Kleinfahrzeug, das ein anderes Kleinfahrzeug überholen will, muss das zu überholende Kleinfahrzeug auf **seiner** Steuerborseite überholen. (wie beim Straßenverkehr).
- Abstand zu Fischfanggeräten ist so zu wählen, dass es zu keiner Belästigung oder Behinderung kommt.

# BinSchStrO

## Wichtige Verbotsszeichen

### Gebots und Verbotsszeichen

	Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schifffahrt
	Werden zwei Lichter oder zwei Flaggen übereinander gezeigt, bedeutet dies ein länger andauerndes Verbot.
	Verbot der Durchfahrt auf der angezeigten Seite
	Gesperrte Wasserfläche, für Kleinfahrzeuge ohne Antrieb aber befahrbar

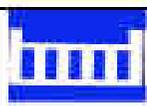
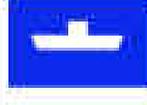
# BinSchStrO

## Wichtige Verbotsszeichen

	Fahrverbot für Sportboote
	Fahrverbot für muskelbetriebene Fahrzeuge
	Gebot die angezeigte Fahrtrichtung einzuschlagen
	Gebot die Fahrseite auf die angegebene Weise zu ändern
	Gebot unter bestimmten Bedingungen zu halten
	Gebot zur besonderen Vorsicht
	Begrenzte Fahrwassertiefe. Eine zusätzliche Zahl gibt die Tiefe in Meter an
	Breite der Durchfahrt oder des Fahrwassers ist begrenzt. Eine zusätzliche Zahl gibt die Breite in Meter an
	Die Geschwindigkeit gegenüber dem Ufer (in km/h) nicht überschreiten

# BinSchStrO

## Gebotszeichen

	Wehr
	Nicht frei fahrende Fähre
	Frei fahrende Fähre
	Wendestelle
	Ende eines Ge- oder Verbots
	Fahrerlaubnis für Sportboote
	Fahrerlaubnis für ein muskelbetriebenes Boot

# BinSchStrO

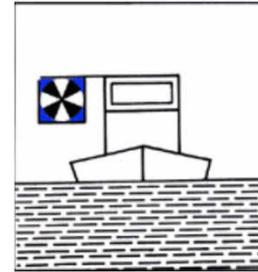
## Signale der Binnenschifffahrt

### Schallsignale

	Achtung
	Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord
	Ich richte meinen Kurs nach Backbord
	Maschine geht rückwärts
	Bin manövrierunfähig
	Gefahr des Zusammenstoßes
	Notsignal
	Bleib weg Signal (z.B. bei Explosionsgefahr, auslaufender Flüssigkeit etc.)

# BinSchStrO

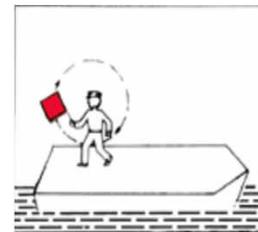
## Signale der Binnenschifffahrt



- Zeigt ein Schiff eine blaue **Tafel mit weißen Blinklicht**, neben dem Führerstand so bedeutet das, dass ein entgegenkommendes Schiff auf Steuerbord passieren wird.

- Notsignal in der Binnenschifffahrt

Schwenken eine roten Fahne eines Lichtes oder eines anderen Gegenstands im Kreis



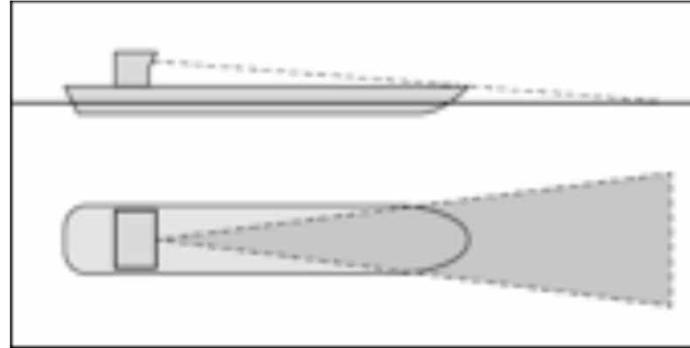
# BinSchStrO

## Schleusen

- Bootsausrüstung zum Schleusen
- Anmeldung zur Schleusung
- Wie wird geschleust (§ 10.19 BinSchStrO)
- Stopp hier: 
- Kontaktaufnahme zur Schleuse (Handy oder Sprechereinrichtung); Anweisungen folgen.
- Einfahrt nur hinter Motorschiffen (auf Ampel oder Lautsprecher achten). Neben Motorschiffen darf nicht festgemacht werden.
- Einfahrt bis gelbe senkrechte Markierung an der Schleusenwand passiert wurde.
- Festmachen des Bootes
- Ausfahrt aus der Schleuse erst bei grüner Ampel und nach Motorschiffen oder auf Weisung des Schleusenpersonals.

# Sichtbereich

## Berufsschiffahrt



- Der Schiffsführer kann vor seinem Bug eine Strecke von 250m und einem Winkel von ca.  $15^\circ$  nicht sehen was vor dem Bug schwimmt.
- Berufsschiffe sind bis zu 105m (135m) lang und bis zu 10,5m breit.
- Auf europäischen Wasserstraßen verkehren gekoppelte Schiffverbände die erheblich länger und breiter sein können.

# Sicherheit

## Sicherheit beim Rudern

# Sicherheit

## Eignung der Mannschaft

### Voraussetzung für eine Ausfahrt:

- Persönliches Wohlbefinden.
  - Kein Alkohol und konsumiert.
  - Keine Drogen konsumiert.
  - Keine Bewusstsein beeinträchtigende Medikamente eingenommen.
- Geeignete Bekleidung.
- Geeignete Wetter- und Wasserlage.

# Sicherheit

## Sicherheitsüberprüfung der Ausrüstung

- Fahrbereitschaft des Bootes lt. Fahrtenbuch oder Aushang.

### Sichtprüfung vor der Ausfahrt

- Schäden am Bootskörper, Spanten, Stemmbrett, Rollbahn, Rollsitze oder Rudern.
- Bug Ball vorhanden.
- Kentersicherung vorhanden und richtig eingestellt (7cm).
- Auftriebshilfen vorhanden, aufgeblasen und richtig angebracht?
- Sind am Boot angeschraubte Teile fest verschraubt?
- Ist das Steuer (Steuerschuh) frei beweglich und die Steuerleine ok?
- Passen die Stemmbrettschuhe?

# Sicherheit

## Ruderregeln

**Beim Befahren einer Wasserstraße sind folgenden Regelwerke in der aufgeführten Reihenfolge zu beachten. Gesetzliche Ordnungen gelten vorrangig.**

- BinSchStrO
- Gewässerspezifische Ordnungen.
- Bootsnutzungsordnung des Vereins.
- Ruderordnung des Vereins.
- Fahrtordnung des Vereins.
- In gemeinsam mit anderen Wassersportlern genutzten Revieren gehört es zur Sorgfaltspflicht des Vereinsvorstands, Fahrtordnungen in mit anderen Vereinen abzustimmen und gegenseitig auszutauschen.

# Sicherheit

## Ein- und Aussteigen

- Boot mit dem Bug gegen die Strömung zu Wasser bringen.
- Zuerst stegseitige Ruder seitenrichtig einlegen und fest verschließen (Dollen zeigen zum Heck, Backbord und Steuerbord sind nicht vertauscht).
- Beim Einsteigen hält man sich mit der stegseitigen Hand am Bootssteg fest. Die andere Hand hält die/das Ruder. Der wasserseitige Fuß wird auf das Trittbrett gestellt.
- Stemmbrettriemen oder Schuhe schließen.
- An- und Ablegen nur gegen die Strömung oder den Wind.

# Sicherheit

## Ruderbefehle

An Land	Auf dem Wasser
Mannschaft ans Boot	In die Auslage - Los
Boot aus Lager raus	Ruder Halt
Boot in Hände ab	Blätter Ab
Boot auf Schulter Hoch	Achtung - Abstoppen - Jetzt
Boot über Kopf	Alles Gegen - Los
Wasser oder Landseite hoch	Wende über Back- Steuerbord Los
Fertig zum Ein- Aussteigen	Wende Halt
Steigt Ein (Aus)	Back- Steuerbord überzieht
Dollen Zu (Auf)	Skull/Riemen lang
Stembrett einstellen	Hoch abscheren
Klarmeldung	Frei Weg

# Sicherheit

## Schiffverkehr

### Verhalten bei Schiffsbegegnungen

- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass niemand belästigt oder gefährdet wird.
- Die BinSchStrO gibt für Berufsschiffe Fahrtregeln **nur durch Verkehrszeichen** vor.
- Ruderboote halten sich rechts (Steuerbordseite) am Ufer.
- Wassersportler weichen gegenüber vorfahrtsberechtigten Schiffen in Richtung des nächstgelegenen Ufers aus.
- Wird bei einer Schiffsbegegnung vom **Ruderboot** ein **Ausweichkurs** eingeschlagen, **darf dieser nicht mehr geändert werden!**

### Verhalten bei Wellengang

- Bei Wellengang ist das Kleinfahrzeug parallel zu den Wellen auszurichten.
- Vor überschlagende Sogwellen am Ufer, Richtung Flussmitte ausweichen.

# Sicherheit

## Rudern in der kalten Jahreszeit

### Voraussetzungen für Ausfahrten in der kalten Jahreszeit:

- Es gibt keine amtlichen Beschränkungen für das Befahren des Gewässers (ELWIS).
- Die örtlichen Ruderordnung erlaubt Ausfahrten.
- Sicht-, Wetter- und Wasserverhältnisse lassen Rudern zu.
- Die Temperatur erlaubt Rudern.
- Angemessene Bekleidung wird getragen.
- Die Sicherheitsausrüstung (gem. FISA) wird im Boot mitgeführt.
- Das Tragen von Schwimmwesten ist in den Monaten Oktober bis April am Bodensee amtliche Pflicht (BSO). Auf den anderen Wasserstraßen müssen die Vereine eine verbindliche Regelung selbst treffen.

# Sicherheit

## Rudern in der kalten Jahreszeit

- **Risiken bei einer Kenterung.**
  - Akute Gefahr zu Ertrinken
  - Atmungsverschluss beim Eintauchen in kaltes Wasser.
  - Dramatischer Kraftverlust in wenigen Minuten.
- **Rudern bei Frost und Temperaturen um den Gefrierpunkt.**
  - Eisbildung von Boot und Ruder.
  - Unsichtbare Eisplatten im Wasser.
- **Ruderverbot bei Treibeis und/oder Gegenständen im Wasser.**
- **Angemessene Kleidung**

# Sicherheit

Ausrüstung für  
Ruderboote  
(Empfehlungen der FISA)

## Bei jeder Ausfahrt

- Trinkflasche mit Wasser (bei Hitze auch auf Kurzstrecken)
- Signalpfeife
- Wasserdichte Handy- und Schlüssel Sack / Tasche
- Mobiltelefon (bei längeren Ausfahrten)
- Rettungsweste mit Kragen min. 75 N Auftrieb nach EN ISO 12402-5:2006

## Zusätzlich bei Fahrten außerhalb des Heimreviers und auf Seen

- Auftriebshilfe (ungedeckte Boote)
- Wasserschöpfer
- Sicherheitsleine mit Schlaufen
- Enterhaken

# Sicherheit

Ausrüstung  
für motorisierte  
Begleitboote Teil 1  
(Empfehlungen der FISA)

- Mobiltelefon
- Wärmeschutzfolien
- Mindestens 15 m lange Greifleine mit einem an einem Ende gebundenen großen Knoten, der das Werfen unterstützt
- Rettungsring, -boje, -weste
- Wasserfestes Blinklicht zur Abgabe von Notsignalen Schöpfkelle
- Signalhorn oder Warngerät, mindestens 200m weit hörbar
- Rote Signalflagge
- Scharfes Messer
- Ein Paddel
- Anker und Seil

# Sicherheit

Ausrüstung  
für motorisierte  
Begleitboote Teil 2  
(Empfehlungen der FISA)

- Beleuchtung entsprechend der BinSchStrO
- Handgriffe, die an der Außenseite des Begleitbootes befestigt sind
- Sicherheitsabschaltung des Motors mit Reißleine
- Erste Hilfe Kasten vollständig bestückt nach DIN
- Biwaksäcke
- Hinweisschild: Bei Personen im Wasser **Sofort Notruf 112**
- Werkzeug

# NOTFÄLLE

## Notfallarten

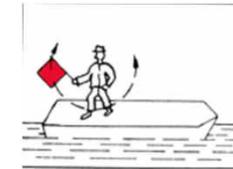
- Boot voll Wasser
- Bootsschaden
- Kenterung
- Auffahrt auf ein Hindernis
- Havarie mit einem anderen Kleinfahrzeugen
- Kollision mit einem Motorschiff
- Medizinischer Notfall im Boot
- Erste Hilfe im Boot

# NOTFÄLLE

## Verhalten in Notfällen

### Notfall Maßnahmen:

- Internationales Notsignal (§3.18 BinSchStrO)
- Not Stopp
- Rudermanöver bei Drohende Kollision
- Nicht mehr vermeidbare Kollision
  - Verbleibende Zeit bis zum Aufprall
  - Rudermanöver bei einer Kollision
- Nach einer Personenrettung aus dem Wasser



# NOTFÄLLE

## Verhalten in Notfällen

- Verhalten nach einer Kenterung
  - Schwimmend ins Boot einsteigen
  - Mit dem Boot schwimmen
  - An Land gehen
  - Hilfe für Ertrinkende
  - Verhalten in kaltem Wasser < 15°C
- Verhalten bei Boot voll Wasser
- Selbsthilfe nach einer Kenterung

# Notfälle

## Gewässerkunde

- Vorhandene Rettungseinrichtungen am Ufer
- Zugangsmöglichkeiten
- Orientierung auf dem Wasser
- Strömungen
- Flachwasserbereiche
- Buhnen – Strudel - Wirbel –
- Durchfahrt und Fahrregeln
- Anlegestellen
- Steile und glatte Ufer
- Sichtbehinderungen
- Fahrverhalten von Schiffen

# Info

Weitere Kurse  
und Broschüren  
zur  
Sicherheit beim Rudern

## Quellen:

### Peter Roller

- „Sicher Rudern“ (illustrierte Broschüre zu diesem Kurs)
- Sicherheit auf Binnenschifffahrtsstraßen
- Verhalten in kritischen Situationen auf Binnenschifffahrtsstraßen
- Notfälle beim Wassersport

## Behörden:

- Sicherheit auf dem Wasser (BMVI)
- Merkblatt für Wassersportler auf dem Neckar (WSV)

# Quellen

und

# Links

## DRV

- [www.rudern.de/sicherheit](http://www.rudern.de/sicherheit)
- Zeitschrift Rudersport Ausgaben:
  - 10, Oktober 2017, Seiten 20 – 27,
  - 07, Juli 2019, Seiten 27-30, (Sicherheitsrichtlinie)
  - 11, November 2019, Seiten 31-37, (Kaltes Wasser)

## Sicheres Rudern

- [www.sicher-rudern.de](http://www.sicher-rudern.de) Markus Weber (Bonn)
- [http://www.krg1891.de/kaltes\\_Wasser.pdf](http://www.krg1891.de/kaltes_Wasser.pdf)
- <http://www.rish.de/rudern/bootsohleute/kaltes-wasser/>
- [http://vor2013.rudern-in-berlin.de/info/winterrudern\\_web.pdf](http://vor2013.rudern-in-berlin.de/info/winterrudern_web.pdf)

## YouTube

- [#sicher\\_rudern](https://www.youtube.com)

**ENDE**

*Danke für Ihre Aufmerksamkeit*

**Diese Folien und weitere Informationen zum Thema  
stehen als PDF zum download auf:**

**[www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit](http://www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit)**

